

Die mit der Keule kommen... Muss das sein?

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Januar 2023 17:00

Zitat von Seph

Wenn du Straftaten ankündigst (siehe #57 i.V.m. §185 StGB), dann muss man das mit Sicherheit nicht so stehen lassen.

Mit sowas verdient ein Jan Böhmermann im öffentlichen rechtlichen Fernsehen doch sogar noch Geld. Bei ihm frage ich mich jedesmal, ob er im Namen der Satire auch einstecken kann oder dann doch im Sinne von Mimimi nach der Strafverfolgung schreit.